

Anno 1780. Mondtags den 10 April. No. 43.

Frankfurt am Mann, vom 24. März. Die Magnaten in Ungarn haben über 60,000 Meten Getreide aufkäufen lassen, welches im Nothfall unter die Armen zur Nahrung, oder auch zur Aussaat vertheilt werden soll. — Herr Franz Anton, Reichstüft und Probst zu Berchtesgaden, ist am 6ten dieses daselbst im 65 Jahre Seines Alsters verstorben.

London, ben 24. Marg.

Borgestern Morgen zwischen 5 und 6 Uhr war in dem hiesigen Opde Park ein merkwurs diger Zwenkampf zwischen dem Grafen von Shelburne und dem Obersten Fullerton. Die Veranlassung war folgende: Der Graf von Shelburne, welcher gewissermassen an der Spizeder Oppositionsparthen siehet, that den Gten dieses in dem Oberhause den Vorsschlag, den König mittelst einer Addresse um die Ertlärung der Ursachen zu ersuchen, weds halb die Lord Lieutenants von Portspire und

Wilts hire dieser ihrer Aemter entlassen wors den. Ben diefer Gelegenheit fprach der Graf weitläuftig über die Wichtigfeit der Lords Lieutenanis - Posten, über den Zustand und die Verfassung der Miliz und über die Miß= brauche, welche ben Befegung der Rriegeftels len fich eingeschlichen hatten. Unter andern führte er an, daß dem herrn Fullerton, wels cher Parlements-Mitglied für Plympton ift, die Erlaubniß ertheilt worden, ein Regiment ju werben, und es als Oberster ju commans diren, da doch diefer herr Fullerton befannte lich fein Soidat, sondern ken der Ambassade des Lord Stormont in Paris als Secretair Er nannte ibn ben biefer Geles gestanden. genheit Clerk (Schreiber) und Commis. 200 rigen Montag ergriff herr Fullerton im Unterhause die Gelegenheit, sich über die Auss drucke und Rede des Grafen von Shelburne febr zu beklagen. Es entftand ein weitlauftis ges Gespräch darüber, worin unter andern

auch Lord Rorth fagte, es fen ihm feibst nicht beffer gegangen. Der Graf habe ibn fogar im Oberhaufe einmal ein Wing genannt, aber er alaube, aus Reid, bager fo ein Ding, als er mare, nicht fenn fonnte. Herr Kullerton fchickte nachher ein Schreiben an ben Grafen, worin er ihm nachrichtlich und in ziemlich ans guglichen Worten meldete, was er im Saufe gesprochen, und mas er, wenn ibm nicht Einhalt geschehen ware, noch weiter hatte bingufegen wollen. Der Brief war in einem folden Tone abgefaßt, daß der Graf ihm feine andre Untwort durch den Bedienten, den Herr Julierion nach Antwort geschiekt batte, konnte fagen laffen, als daß er ihn den andern Morgen um halb 6 Uhr im Syde Park sprechen wurde. Um die gesetzte Zeit Die Sekundanten beerschienen bende. stimmten die Weite auf 12 Schritt. Herr Fullerton feuerte zuerft, und fehlte. Dem Grafen begegnete darauf bas nemliche. Herr Fullerton schoft sodann sein zwentes Piftolab, und verwundete den Grafen in der Als er sabe, baf fein Geaner ber-Düfte. wundet war, lief er auf ihn zu, und fragte, ober erflaren wolle, daßer durch feine Rede im Oberhause nichts perfonliches wiber ibn gemeint habe. Der Graf antwortete: Ers Karungen zu geben, baju ills jest zu spat, auch bin ich beswegen nicht hergekommen, und veraeffen Gie nicht, Berr! dagich noch eine Viftolabzufeuern habe, wenn ich gleich verwunder bin. herr Kullerton gieng also wieder auf feinen Voften, und rief den Gras fen in: Schieffen Sie! Der Graf anewortes te: Das will ich, aber Sie glauben boch wohl nicht, daß ich auf Sie feuern werde, und damit schoff er die Rugel in die Luft. Die Gefundanten traten nun dazwischen, und ber Streit mar entschieden. Die Kugel ward bald nachher durch einen geschickten Wunds arit berausgezogen, und der Sching ift fo wenig gefährlich, daß der Graf nicht einmal ein Bundfieber gehabt hat. herr Aullerton ift ein Schottlander, so wie herr Abams, ber vor einiger Zelt herrn Charles Fox fast auf die nemliche Art im Zwenkampf verwun= Dete, einer ift.

Im Oberhause empfingen vorigen Dietzsftag 43 Bills den Königlichen Affent durch dazu bevollmächtigte Pairs. Desgleichen brachte Sir Philip Jennings Elerke die im Unterhause paßirte Contractors & Bill ins Oberhaus.

Im Unterhause stellte ber Oberfie Parre vor, wie nothwendig es sen, dem Parlement burch bestimmte Rechnungen nachzuweisen, ju welchem Behuf die ansehnlichen Gumpien, welche das haus bewilligte, verwandt wors den, infonderheit in Unfehung ber aufferors bentlichen Roften der Armee. Diese hatten sich im vorigen Jahr auf 2600000 Pfund be= laufen, dies Jahr betrügen fie 3400000 Pf. und in gleichniaßigem Berhaltniß maren fie foldergeftalt von Jahr zu Jahr immer unge: heurer geworden. Er wolle daher moviren, daß das haus sich den toten April in eine Committe des gangen Saufes über Diefe wichtige Angelegenheit formiren mochte. Die Motion vakirte.

Lord Rorth stand biernachst auf, um bein Hause anzuzeigen, daß, da die Charter der Dftindifchen Compagnie diefer Jahr zu Ende gienge, und die Compagnie gur Erneuerung der selben sich zu keinen annehmlichen Bedings ungen verstehen wollen, er es für rathfant hielte, daß die Courpagnie aufhoren muffe, und er daher movire, daß der Sprecher funfs tigen 6ten April der Compagnie bavon Ans zeige thun follte, indem man diese Unzeige ber Compagnie 3 Jahre im voraus thun muffe. und er glaube, daß den iften April 1783 die Samme von 4200000 Pfund, welche man der Compagnie fchuldig fen, fonnte abbezahlt herr Kor war aus allen Rraften Die Aufhebung der Compagnie dagegen. fen in ber gegenwartigen Lage der Sachen der gefährlichfte Schritt. Wenn die Compagnie wußte, daß fie nur noch 3 Jahrelang Offinbien nuten fonnte, fo wui de fie es naturlicher weise auf eine Art nuten, woben fielblos auf ihr noch 3 Jahre daurendes Intereffe Rucks ficht nahme, und murbe die dortigen Befiguns gen auf eine Urt zurückliefern, Die fur den Sandel die schlimften, unheilbarften Folgen baben murbe. herr Burfe fprach in bem

nemlichen Ton. Der Minister saate, die Compagnie babe fich zu feinen annehmlichen Bediagungen verstehen wollen. Lord Rorth erflärte in der Kolge, daß er die Motion babe in Gefalg der Parlement Bacte machen müffen, nach welcher, wenn die Charter der Compagnie verfloßen wäre, 3 Jahre vorher ser Compagnie Angeige gefcheben muffe, wann die Regierung ihre Schuld abtragen wolle, bamit die Compagnie Zeit hatte, ihre Angele= genheiten in Ordnung ju bringen. nun die Regierung diese Angelge vernachlasfigte, so erhielte die Compagnie ein Jahr mehr, ale ihr nach der Charter gebühre. Die

Motion gieng endlich burch.

Herr Fox moviete hierauf, daß ein Berzeichniß der Subscribenten bes diesjährigen Unleihes dem hause vorgelegt werde, welches einmuthig genehmigt murde. North brachte hierauf f.ine Bill jur Riedersekung einer Rechnungscommiston ein. Die Vill ward sodann jum erstenmal verlesen. Berr David Gartley movirte um Erlaubnif, eine Bill zur Beitimmung der Anzahl derfente gen, bie Beblenungen batten, emzubringen, welches genehmiget ward, worauf das Daus adjournirte. Den folgenden Zag zeigte der Sprecher an, bag biefenigen Perfonen, Die neulich als Zeugen in der wider kord North wegen Milborne Port angebrachten Sache porgeladen worden, fich ben ihm gemeldet, und Bergütung der ben diefer Gelegenheit gehabten Unfosten der Reise u. f. w. begehrt bat= Mach den Parlementsacten werde es bem Urtheil des Sprechers überlaffen, bergleichen Bergutungen ju berfügen. verlange also zu wissen, ob bas Hausgestatte, bag ben Zeugen die Roffen vergutet murben. Diese Cache ward nach einer furgen Unterredung verschoben.

Sir James Lowther leitete bas Gesprach auf das mas mifchen dem Grafen von Ghelburne und herrn Fullerton diefen Morgen vorgefallen mar, meinte, das haus muffe auf Berfügnugen benten, daß niemand wegen bedjenigen, mas er im Parlement gefagt, von einem andern Parlementsgliede konne jur perfonlichen Berantwortung gejogen

Man fimmte frenlich barüber eine merben. daß so wie überhaupt der Awenkampf verbos ten mare, also auch diefes Befet Warlements. glieder verpflichte. Ingwichen ift es naturs lich, bag Gir James Unverlangen burch fels nen Defafing Genüge geschehen kounte. Herr Kor moviete nachber, daß das haus den bien Uprif als an welchem Tage bie einges brach en Bittschriften follten in Erwegung genommen merden, verlesen merden follte, damit das Bolt erführe, wer ben diefer wich= tigen Angelegenheit zugegen gewesen, und ben der na tften General-Babl darnach feine Maagreceln nehmen tonnte. Ward einmus thig bewilliget. Run folte der Rapport von den Taxen verkommen. Verfchiedne Mitalieder waren fallechterdings damider. daß dle Taxen bewilligt werden follten, ebe bie Bittschriften ber Grafschaften in Erwegung gezogen worden, und bestanden darauf, baß der Napport wenigstens bis den 7 April vers Schoben wurde. Benm Botiren gieng ingwis schen die Motion wegen des Rapports mit 145 Stimmen gegen 37 durch, und der Raps port ward folglich abgestattet.

Aus Poblen, den 18 Mart.

In Briefen aus Warschau wird gemelbet. daß feit einigen Wochen verschiedene Frangos ffine Ingenieurs dafelbit angefommen find. die mit den vornehmsten Poplen, besonders gber mit dem Groffelbberen von Litthauen, Grafen von Dgineti, der fich den ganzen Wins ter über in Warfchau aufgehalten bat, sich jum oftern und febr lange unterreden, und hteraus wollen einige schlieffen, bages auf die Befestigung von Tynietz angesehen sepn butfte. Allein es lage fich biervon noch nichts mit Gewifibeit behaupten.

Croatische Grange, ben 12 Marg.

Ein aus Zwornick in Bofinien angekoms mener Sandelsmann brachte die Reuigkeit mit, daß, ungeachtet aller Scharfe, womit der Capitain Baffa im vorigen Commer vers fuhr, die Albaneser von neuem in Bewegung find, und die Salbinfel Morea abermals mit Unruhe bedrohen. Indeffen schmeichelt man fich dafeibst mit der hoffnung, daß die Pforte, welche bereits verschiedene Unftalten getrofs

fen bat, ben ju befürchtenben Aufruhr noch in feiner Geburt erflicen merde. Es balt fcmer, ber ermunfditen Rube eine bleibende Statte in diefem lande zu verschaffen.

Mühltorf, ben 26 Marz,

In bem hierher gehörigen Dorfe Langens

bucha mard geffern eines Sinwohners Chefrau von 3 Rindern gludlich entbunden, movon eines nach der Geburt farb, die benden übrigen aber sich völlig wohl befinden, und beute die beil. Laufe erhalten haben.

in ber privitegirien Schleftigen Zeitlinge. Erpedition, Wilhelm Gottlieb Korne Buchhandlung, ist zu haben:

D. Ioan. Chr. Woltaer, observationum quae ad jus civile et Brandenburgicum pertinent.

fasciculus secundus, med. 8. Halae, 779 15 fgr.

Bebanfen über die anziehenden Rrafte, welche ben den Chemischen Auflofungen, und ber Erzeugung der fogenannten fixen Luft konnen in Betrachtung gezogen werden, gr. 8. Brag. 778 4 far.

Ino, ein mufitalisches Drama von Brandes, m. M. von Joh. Friedr. Reichardt, gr. 4.

Leipz. 779 1 Mthl. 15 fgr.

Berfuch in Melodien, 4. Samb. 779 15 far.

Allgemeines Bucherverzeichniß, mit furgen Unmerfungen, Stes Stud, aufe Sahr 1779, 8.

Da ju Berbefferung ber Stuterepen und Pferdezucht in Schleffen, 15 Stuck Benafte sum Befchalen aus Preußen verschrieben worden, die durch einen öffentilchen Berfauf an Liebs kaber Stuckwelse überlaffen werden sollen, und Terminus zu beren Verkauf nicht wie vorbin bekannt gemacht worden, auf den 7ten, fondern auf den 12 Aprila. c. anberaumet werden fan ; fo wird foldes hierdurch öffentlich befannt gemacht, damit Liebbaber fich an gebachtem Zage in dem hiefigen Marstall melden, ihr Geboth thun, und die Meifibleihenden die Ruschlagung gegen baare Bezahlung in Ronigl. Preug. Courant gewärtigen tonnen. Breslau ben 26 Martii 1780.

Ronigl. Preug. Bredl. Krieges: und Domainen Cammer. (L.S.)

Machbem ad inftantiam bee Lehnmann Johann Gottlob Schwat ju Groß Dartmanns, borf dasjenige Sypothequen-Capital ber 400 Rthl. welches ber ehmalige Befiner des lehnauthes zu Großehartmannsborf, bas große Borwert genannt, Tobias Gerlach, von dem Frank Joseph Schmidt, laut gerichtlicher Sypothet b. d. 28 Rebr. 1746. erborget hat, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von ber Ronigl. Dberamteregierung hiefelbft perpublica Proclamata alle diejenigen, welche außer ber hauptmannin von Sonnenberg gebobrne Schmidt als etwanige Schmidtiche Erben ober fonft daran ein Recht und Unfpruch zu haben vermennen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen vom 28ten bujus an ju jablen, folche ad Acta anzuzeigen, auch in bem lezten Termino ben 22 Man c.a. auf bem Oberamte biefelbit vor einer zu dem Ende niedergefesten Commission perfonlich ober durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhren erscheinen, ihre vermeint. liche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, beren lustificationes durch Original-Inftrumenta ober auf andre rechtsgultige Beife benjubringen, und zwar unter Undrehung ber Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfus gende fofchung bee obermannten Sppothequen Capitale ber 40. Rtl in ben Grundbudern : als wird diefes benjenigen, benen baran gelegen ift, hiermit offentlich befannt gemacht, Breslau den 7 Febr. 1780. Ronigi. Dr. Breel. Dberamte regierung.

Rachbem ad inftantiam ber Gebruber Carl Ernft, Paul Benjamin, und Gottlieb Erb: mann v. Sallich, die ihnen von ihrem verftorbenen Bater dem gewesenen Auflitrath Baul Bengel v. Salifch erblich zugefallenen im Ereugburgichen Creifegelegenen Guther Bancfau

und Breegince, insbesonbers aber nachbenennte barauf intabulirte noch ungelischt fiebenbe Schuldposten, nehmlich 1) diejenigen 2280 Rthl. welche der ehmalige Besiger des Guthes Bancfau, Chriftoph Beinrich v. Sternberg feiner Checonfortin Unna Belena geb. v. Beibe. brand in benen ben 10 Kebr. 1707, confirmirten Che Pacten, in securitatem dotis, contra dotis et lucrorum nuptialium versichert hat, 2) diejenigen 960 Rthl. oder 1200 Ebl. fcbl welche eben erft bemelbeter v. Sternberg von benen Siegmund v. Beidebrantichen Erben. Ramentlich Abam Beinrich, Chriffoph Jaroslau und Carl Sigmund Gebr. v. Beibebrandt, auf gerichtliche Hopviheque vom 16 Februar 1712. ale cin Darlehn aufgenommen und mo. für ihnen die fub num. I benannte von Sternbergifche Checonfortin Jura prioritatis eingeraus met, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle Diejenigen, fo baran ein Recht und Aufpruch zu haben vermennen, befondersaber, Die Unna Belena v. Sternberg geb. v. Belbebrand, die 3 Gebrüdere Abam Belurich, Chriftoph Jaroelau und Carl Giegmund v. Beibebrand ober beren etwanige Erben und Ceffionarien peremtorie, unter Androhung ber Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, wie auch ex officiogu erfolgender Lofchung obgedachter Schuldpoffen in den Grundbuchern, citiret und befehliget, in dem len ten Termino ben 20 Man c. a. auf dem Dberamte hiefelbft vor einer zu dem Ende niederaefetten Commission perfonlich oder durch hierzu gehörig Bevollmachtigte Nachmittage um a Ubr gr erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Prozocollum gehörig anmelden und zu juftificiren. Brestan den 31 Januar 1780.

Konigl. Preußt. Bredt. Dberamteregierung.

Bor bie Ronig!, Dberschles. Dbramteregierung allhier werden ad inftantiam bes Ronial. Gebeinen Ringngrath und Cammerberen Wilhelm Adolph Graf v. Doben alle bies jenigen fo an das im Dypelnichen Kurftenthum und beffen Rofenberger Creiffe belegenen Gurh Michile ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum prætenfa. binnen 1 2 Wochen und zwar pereintorie ad Terminum ben 23 Junii 1780. fub næna præclusionis et perpetui filentii edictaliter porgeladen. Brieg ben 20 Mark 1780. Ronigl. Preugl. Oberschesische Dheramteregierung.

Dem Dublifo wird biedurch befannt gemacht, duß von Ceiten der Oberfchief. Dberamteregierung auf Unfuchen der Dbrift v. Bonenfchen Erben resolvirt worden die im Dpvelnfchen Rurffenthum und begen Lubliniger Creife belegenen Dbrift v. Bopenfchen Guther Bites nieß, Gwosdzian, Strzidlowis und Dzielna mit allen Appertinentien Theilungshalber per modum voluntariæ lubhaftationis öffentiich feil zu biethen. Diefe Guther find verinoge ber in Unno 1779 aufgenommenen Justigrathlichen Taxæ überhaupt auf 55411 Rtl. 20 Gr. 676', gewurdiget. Es werden demnach alle diejenigen fo vorgedachte Guther zu befigen Kähigkeit und Luff haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 26 Junit 1780, por der hiezu angeordneten Dberamtlichen Commission an ges wohnl. Dberamtestelle Nachmittage um 3 Uhr in Person ober durch einen hinlanglichen in-Aruirten Unwalt fich einzufinden ihr Gebot guthun, und fodenn zu erwarten, daß obgebachte Buther den Melftbiethenden werden zugeschlagen werden. Brieg den 18 Marg 1780. Ronigl. Preugl. Dberfchlefische Dberamteregierung.

Da fich ber Borfall ereignet, bag vor einiger Zeit ein Zimmergefelle, welcher von einem tollen hunde gebiffen und fart verwundet, durch bas d. d. Berlin den 23. Junii 1777 befannt gemachte specifique Mittel wieder den tollen hundebig, welches in den hiefigen Apothecken ächtzu befommen, vollkommen curiret worden, bergestalt, daß sich auch nicht die geringe fen Folgen ober Bufalle bes tollen bundebiffes ben bemfelben geauffert, fo wird folches bem Bublico zur Nachricht und um fich ben vorfallenden Gelegenheiten, diefes fo ficheren und bewahrtenMittels bedienen zu fonnen, hierdurch befannt gemacht. Bresl, ben 3. April 1780. Directores Burgermeifter und Rath.

100

Das Enpfenamt macht bem Publico hierwit bekannt: bas auf ben 26sten bes nachft kommenden Monats April Früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Fürstensale bes alleiefigen Rathhauses verschiedene zum Friedrich Joachim Emcklichen Nachlasse gehörts ge Effecten, als Gold, Silber, keinenzeug und Bette, Kleiber, Jinn, Kupfer, Meßing, Wendles und Bücher, an die Weistbietenden öffentlich verkaufet und gegen baare Sezohlung verabfolget werden sollen. Veredlau den 9. Marz 1780.

Die Brest. Stadtgeri. Die machen bekannt, das das der Johanna Nenala vereheitchen Namichurin geb. Nitschim zuständige in der Stockgasse zunächt dem Becker rechter Hand sub 200. 1996. gelegene und auf 1983 Kihl. 10 fgr. Gerichtlich abgeschäfte Haus öffentlich seils gebothen und sabliastiret werden soll, auch zu den dieskälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julita. c. anberaumet worden. Breslau den 18ten Jan. 1780.

Die Breil. Stadtgerichte convociren und laden hiermit alle und fede, welche an die Wetlagenschaft des ab intestato alhier verstordenen Bürger und Schloßernielster Johann Friedrich Deckert ex jure hereditario vel alio quocunque capiteUnsprüche zu haben vermeinen, solche innechalb 9 Wochen besonders aber in Termino peremtorio den 14 April 1780. Rache mittags um 3 Uhr sub pona præclusi et perpetui filentii zu liquidiren und rechts erforderlich zu judissisciren. Vrestau den 7 Dec. 1779.

Auf ber Reiffergaffeift ein Sauf ber goldne Friede genannt, nebft baju gendrigen Garsten, Stallung und Magenplat, aus frener Sand zu verlauffen. Liebhaber baju fonnen bies

von ben der Gigenthumerin vom Sanfe No. 399. nahere Radheichterhalten.

Estit in dem auf der Aittergasse mit Ar. 1740 bezeichneten, dichte neben der Königl Campmer grade dem Fürstl. Stift St. Claram gegen über gelegenen Hause, eine Stiege hoch, eine Wohnung, bestehend: in 2 Stuben forne, und einer Stude und Stubenkammer hinten beraus, nebst einer Stube, Küche und Speisekammer auf gleicher Erde, zu vermiethen und auf Johann a. c. zu beziehen; Nähere Nachricht hievon ist bezin Eigenthümer desselben zu erfahren.

Der Landrach des Münsterbergschen Creifes macht hierdurch bekannt, daß die vom Creikezu præstirende Grafesuscrung vor das von Arnimsche Regiment auf 111 Pferde versdungen werden soll, und hiezu der 21 April c. Nachmittag um 2 Uhr pro Termino licitationis angesetzt worden, wozu sich Liebhaber an gedachten Tagezu Münsterberg im Steueramte eins zusinden eingeladen werden, und das fernerezu erwarten. Münsterberg den 1 April 1780.

Dem Publifo wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anjuchung der hiesigen Creiss Individua zufünftigen 28 April c. sowohl die Grasungslieserung auf 148 Pferde nach Edwen als auch die nachher erforderliche Cantonirungs. Lieserung, in Benseyn des Creiss Collegii, an denjenigen weld, er die wohlseilsen Preise acceptiver, verdungen werden soll, dahero sich diesenigen Lieseranten, die bierzu Lust haben und Sicherheit stellen, des Morgens um 10 Uhr im Königl. Steueramte zu Strehlen zu nielden haben werden. Strehlen den 2 April 1780, 1

Ein mit guten Acker, betrachtlichen Wiesewachs, ansehnlichen Melkoteh, und im ganzen nügliches Borwerkzu Schnisebeberg, wird vom 15ten bis mit 19 Map 1780. gegen billige Condition im Guttöschen Vorwerkzu Schmiedeberg entweder Kauf: oder Pachtlustigen für annehmliche Sicherheit überlassen, und sedem Pacht: oder Kauflustigen solches bekannt ges nacht; in der Zwischenzeit aber könnte sich auch auf dem Herrschaftl. Hose zu Hundeseld dies serhalb gemeldet und auch bier Adjudication gewärtiget werden.

Hundsfelb ad St. Vincentium ben 6 April 1780. Benm hiefigen Arrend-Unit ist zu Bermlethung ber Wiesen vom 24ten bis mit 30 April sich zu melben, und Adjudication für billige Gebothe für unnachblelblich zu gewärtigen.

Bur Warnigung wird hierdurch befannt gemacht, daß eine verehlichte Weibsperfon, wegen verheimlichter Geburt und Verwahrlosung ihres ausser ber Ehe erzeugten Kindes mit to iabriger Auchthausgrbeit bestraft worden. Schweidnis ben 7. April 1780.

Malkunden 28. Febr. 1780. Das Königl. freye Burglehn Malkwider Gerickteaut eitiret den bereitst an Offern 1767 verschollenen hiesigen Unterthan Gettlich Jacob, und des seiben väterliche Christoph Jacobs de Ereditores hiermit editaliter vor, a dato und 12 Weschen, perentorie aber auf den 29 Man c. a. Früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichteamt zu Malkwihzu erscheinen, ersterer von seinem Entwelchen Ned und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß im ausbleibenden Falle er pro mortuo declariret, und sein aus dessehen verskorbenen Vaters Christoph Jacob hinterlaßenen Vermögen etwann zusallender Erkethelt der Königl. Zuchthauß Cassa zuerfannt werden solle. Creditores aber ihre Forderungen zu liquidiren, solche rechtlicher Art nach istlisciren, die sich nicht meldenden aber zu gewärtigen, das sie von der Masse ab, und durch Auserlegung eines ewigen Stillschweigens zur Rühe werden verwiesen werden.

Malfwiß den 28 Februar 1780. Das Königl. Frene Burglehn Malfwißer Gerlchtse amt machet hiermit befannt, daß Termini zum Verkauf der hiesigen Johann Christoph Jascobschen Frengärtner-Stelle, woben 3 Schest. Ausstaatzu Felbe so auf 222 Athl. 17 fgr. 6 d'. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 29 März, 24 April 30 Man c. a. anberaumet worden, an welchem vesonders letzterem Ternino sich Kauslustige Früh um 9 Uhr vor hiesigem Gestichtsamt zu Malfwiß melben, ihr Gebote ad Protocollum geben, und gewärtigen könne, daß dem Meisibietenden und Bestzahlenden biese Stelle adjudiciret werden soll.

Sagan den 4 Februar 1780. Adinstantiam einiger Creditorum ist zum Berfauf der Grafs. von Lottlebenschen Güther Hannsdorff und Zeipau, wovon ersteres den Ertrag zu 5 pro Cent geschnet, auf 12470 Athl. 27 fgr. 5 d'. zu 6 pro Cent hingegen auf 10562 Athl. I sgr 9 d'., lehteres aber den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet auf 20461 Athl. 26 sgr. 4 d'., zu 6 pro Cent 17047 Athl. 3 fgr. 5½ d'. gerichtlich detaxiret, der 23 May, 22 August und peremtorie der 24 November a. c. anderaumet worden, an welchen und besonders in Termino ultimo et peremtorio alle und jede so diese Erds und Aittergüsher Hansdorff und Zeipau mit ihren Pertinentien zu erfausen gesonnen sind, sich Früh um 10 Uhr vor hlessger Herzogl. Regierung zu gestellen, Geboth und Gegengeboth ad Protocollum zu declariren, und demnechst die Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Es können übrigens die Verkaufs-Vedingungen in der Herzogl. Regierungs Registratur, und ben Gräft. von Tottlebensschen Curatore donorum Advocat Dehmel nachgesehen, auch die Güther selbst beaugensschlaiget werden.

Münsterberg, den 9 Dec. 1779. Da die wahren und rechtmäßigen Eigenthümer zu den nachrubricirten alten Depositen Maßen, nehmlicht zu dem Jacobschen Deposito. 23 Rthl. 22 Gr. 1 d'. Jocksmanschen a 2 Rthl. 22 Gr. 8 d'. Helmanschen a 14 Rthl. 9 Gr. 3 d'. Franz Maternischen a 13 Rthl. 9 Gr. 1 d'. Reindörster Pupillar Deposito a 9 Rthl. 17 Gr. Rnappischen a 1 Rthl. 6 Gr. 7 d'. Guckischen a 5 Rthl. 7 Gr. 1 d'. Augerschen a 3 Rthl. 16 Gr. 4 d'. Petolotischen a 4 Rthl. 11 Gr. 8 d'. Rochlischen a 2 Rthl. 9 Gr. 2 d'. Rurpischen a 3 Rthl. 10 Gr. 6 d'. weben ein silberner Lössel, zu dem Lassotischen a 5 Rthl. 3 Gr. 2 d'. Sölnerschen a 5 Rthl. 16 Gr. 5 d'. Christoph Püschelschen a 3 Rthl. 21 Gr. 10 d'. Auster Geldischen a 1 Rthl. 1 Gr. 5 d'. Spiperschen a 5 Rthl. 23 Gr. 9 d'. Weidischen a 4 Rthl. 10 Gr. 8 d'. George Scholckischen a 3 Rthl. 16 Gr. 9 d'. Reutischen a 1 Rthl. 5 Gr 8 d'. George Scholckischen a 7 Gr. 4 d'. Rurperschen a 4 Rtl. 17 Gr. 3 d'. Caspar Meltischen a 18 Gr. 9 d'. Zu dem einem ehemaligen Patschlauer Notario zugehörige Deposito a 1 Rtl. 6 Gr. 3 d'. 2 u dem Publischen a 5 Gr. 10 d'. Elisabet Schindlerschen a 3 Rtl. 9 Gr. Martin Hosmans

schen a Mthl. 2 Gr. Schuppischen a 23 Gr. 8 b'. welche Deposita in ein Capital zusammen gezogen, und an die hiesige bürgerliche Krieges Schulden Casse elociret worden, diese aber nunmehro die Jurückzahlung dieses Capitals leisten wird, gänzlich unbekannt: als werden hierdurch alle und sede Interessentes zu diesen Depositen Geldern, welche an solche ex quocunque juris titulo einige Ansprüche zu haben vermennen, edictaliter vorgeladen, in Termino peremtorio & præjudiciali den 11 Sept. 1780. allhier zu Rathhauß entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevellmächtigte zu erscheinen, ihre habende Ansprüche an vor rubricirte Deposita glaubwürdig zu dociren, und sodann die Verabfolgung der Gelder cumusuris gegen Quittung zu gewärtigen, im Fall sich aber in Termino niemand melden sollte, wird ein Præclusions-Bescheld abgefaßt, und werden darinn diese Sigenthümerlose Deposita der hiesigen Armen Casse zugeetznet und überlassen werden.

Schleß Sulau den 30. März 1780. Die Gräff. von Burghauß Sulauer Amtscanstellei subhastiret auf Requitition der Königl. Preuß. Neumärkischen Kriege und Domainen-Kammer und auf erganzne Verordnung einer Königl. Hochpreiß. Krieges und Dom inen-Kammer zu Glogau, des Johann Jacob Laubes allhier sub No. 1. in der Stadt gelegnes Haus und Garten, welches zusammen vermöge gerichtl. Taxe auf 450 Rehl. 28 fgr. 8 d'. absgeschäftet worden, und können sich Kaussussige den 27. April, 25. Man und in ult. Termino den 28. Junita. c. ben diesiger Amtscanzellei melden, ihr Gebot ad Acta geben und gewärtisgen, daß nach eingeholter Approbation, dem Meist und Bestbiethenden dieser Fundus werde adjudicirt werden.

Schloß Sulau ben 30 Marz 1780. Die Graft. von Burghauß Sulauer Amtscanzellei stellet zum Verkauf aus, die Friedrich Scaroptische wüste Dreschgärtnerstelle zu Wanzgerezinowe, welche nach dem lezten Rauf vor 16 Rehl. gekauft worden, und können sich Käuzser auf den 11 Man a. c. des Raufs wegen ben hlestger Amtskanzellen melden, und der Reist und Bestbiethende der Adjudication gewärtigen. Zugleich wird der entwichne Friedrich Scaropfe und dessen Creditores auf obgedachten Tag citiret, ersterer wegen seiner Entweischung Red und Antwort zu geben, leztere aber um thre Anforderungen sub poena præclusi zu liquidiren und zu justisseinen.

Trackenberg den 1 Mars 1780. Bon der Jochfürstl. von hatfeld Trachenbergschen Realerung wird der Johann des Franz Reuß zu Schätze hinterlassener Sohn, welcher vor 40 Jahren dem Vermuthen nach zu Breslau in Kanserl. Königl. Dienst getreten, hier durch eitiret, daß derselbe oder seine etwa existirende eheliche Leibeserben binnen 6 Monathen vom 15ten m. fut. gerechnet, und wovon der erste Terminus auf den 15 Junii, der andere auf den 15 August, peremtorie aber der dritte und letzte auf den 16 Oct. c. a. festgesetztist, entweder durch einen hinlänglich instruirt- und legitimirten Bevollmächtigten in ordentlicher Regiestungsstelle allhier Früh um 9 Uhr erscheinen oder gewärtigen solle, daß er nach Allerhöchster Vorschrift pro mortuo werde declariret und der ihm competirende Aelterliche Vermögenstunteil seinen hiesigen Intestat Erben zuerkannt und verabfolget werden.

Das Hochgräflich v. Sobetische Justipamt citiret nach Maaßgabe der Königlich hoche löbl. Cammer-Verordnung vom 12ten Nov. 1779. die von der herrschaft Guttentag ents wichene Cantonisten: 1. Martin Firlus, von Makowstschij, 2. Thomeg Dillong, Michael Gabel, von Elguth, 4. Josch Noßilla, 5. Undread Schweda und 6. Josch Wilcfos, von Stowischüß, um sich binnen 6 Monathen und zwar in Termino peremtorio den 20 Sept. c. a. auf dem Schloßzu Guttentag persönlich zu gestellen, und von ihrer Entweichung Red und Autwort zu geben, Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß in Ermangelung des gegenwärtigen Vermögens doch alle künstig denenselben zusallen könnende Erbanfälle personnentiam consisciret werden sollen. Schloß Guttentag den 13 März 1780.

Raditrag

·默·斯 533 ·果·斯

Machtrag ad Mo. 43. Mondtags den 10 April. 1780.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Königl. Glogausche Dberamtse regierung das in dem Glogauschen Fürstenthum und dessen Grünbergschen Ereiße belegene Ritterguth Drentkau, welches auf 34275 Ktl. 18 fgr. 6 d'. zu 6 p. Cent. und auf 39900 Ktl. 16 fgr. 8 d'. à 5 pro Cent gewürdiget worden, zum feilen Kauf ausgestellet habe, und pro Terminis licitationis der 13 Dec. a. c. der 13 März, und der 3 Julii 1780, worunter lezterer Terminus peremtorius ist, angesest worden. Gegeben Glogau den 10 Eept. 1779.

Dem Publiko wird biermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Obers amteregierung das dem Carl Ludwig von Bornstädt bisher jugehörig gewesene und auf 688 i Thi. schi. i Sgr. 4d'. ober 5504 Rthi. 25 Sgr. 4d'. gerichtlich abgeschäpte Untheil, be**s** in dem Glogaufchen Fürstenthum und beffen Schwiebuger Ereige belegenen Guthes Niebes wiß, nachdem fich bei) der von gleich gedachter Oberamtsregierung bereits unterm 10 April 1778 ad Inflantiam einiger Creditorum des Besisters, veranlaßten Subhastation des Fundi kein Raufer dazu gefunden, und die durch den Arieg fistirte weitere Fortfebung der disfälligen Berkaufs-Angelegenheit, nach nunmehro wieder hergestelltem Frieden zu verfügen gewesen, von neuem mit der vorigem Tax-Summe fub hafta gestellt, und der 10 Dec. 1779, der 11te Martii 1780, und der 13 Junii 1780 pro Terminis licitationis anbergumet worden; waus nenhero denn an bemeldten Tagen Besitsfähige Rauflustige sich vor Eingangs erwähnter Dberamtsregierung in Person, ober per Mandatarios sufficienter instructos et legitimatos einzufinden, ihr Gebot zu thun, in Sandlung zu treten und den Kauf zu fchlufen, in Termino ultimo licitationis aber ju gewärtigen haben, daß bas Guth bem Meift und Beftbiethenden werbe adjudiciret und Niemand weiter bagegen gehoret merben. Gegeben Glogau, ben 23 August 1779.

Der im Jahr 1765, nach Oft-Indien gegangene damals ichon majoren gewesene Carl Sottlied Eschentscher, dessen Bater ben seinen Lebzeiten das Guth Ulbersdorf und Rottwik im Liegnisschen Kürstenthum besessen, von deßen Leben und Auffenthalt aber seit der am ziten August 1767. von ihm aus Batavia gehabten Nachricht, feine weitere eingegangen, allens falls deffen etwanige leibeserben werben ad instantiam feiner Bruber bes Bunglauschen Jus flip: Secretaire Melchior Gottfried und des Liegnipschen Bäckermeisters Benjamin Gotthold Tichenticher pereintorie vorgeladen, in dem sub præjudicio auf den 28 Augusti 1780. andes raumten Termino Fruh um & Uhr vor der Konigl. Dberamts-Regierung zu Glogau perfonlich (und zwar die Erben unter Benbringung gebuhrender Legitimation) oder durch einen hinlånglich bevollmåchtigten Mandatarium ber mit gerichtlichen Zeugniffen ihres respectivo Lebens und Aufenthalts, Imgleichen daß ble etwa vorhandene Leibeserben bes Abwefenden. es auch wurflich find, verseben senn muß zu erscheinen und foldergestalt respective, daß fie noch am leben ober ble mahre Erben find, darzuthun ober im außenbleibenden Kall zu ges martigen, daß er der Carl Gottlieb Tichentscher pro mortuo declarirt und fein Vermögen, wann fich auch feine Leibegerben von feiner Seite melden und legitimiren, gedachten feinen Brüdern als nächsten Intestat-Erben werde zugeeignet werden. 🔝 Gegeben Glogau, den 8ten November 1779.

Die Bregl. Stadtgerichte laden hierdurch den vor 13 oder 14 Jahren auf die Wanders schaft gegangenen Schuhmacheigesellen, Christian Gottlieb Sperling, falls er noch am Les ben, oder deselben ehliche Leibeserben, daß er oder tieselben binnen 9 Monathen, und zwar längstens den 27 Junii 1780. als in Termino ultimo et præclusivo coram commissione ers scheinen, oder gewärtigen sollen, daß gedachter Christian Gottlieb Sperling, sodann promortuo werbe declariret und desselben Vermögen benen sich angegebenen Anverwandten wers de verabsolget werden. Breslau den 31 August 1779.

Machdem die vor dem Nikolaithore belegene sogenannte Zanck-Holz-Wiese auf anders weltige 6 Jahre, als nehmlich vom 1 Junil 1780. bis ult. May 1786. verpachtet werden soll, und hierzu 3 Licitations-Termine, und zwar auf den 24 Febr. 21 Martii, und 24 April c. a. anderaumet worden: so werden von Magistrats wegen Pachtlustige hiermit vorgeladen, in denen angesetzen Licitations-Terminen, besonders in dem leztern, zur ordentlichen Schionszeit sich vor Unserm Nathstische in Person einzusinden, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtizgen, daß diese Wiese dem Meistbiethenden und Bestzahlenden in Pacht werde überlassen und der Contract mit selbigen auf 6 Jahre geschlossen werden. Brestan den 18 Jan. 1780.

Von dem Fürstl. Stiftbamte ad St. Claram wird hiermit offentlich bekannt gemacht, daß Termini licitationis auf die Frant Anton Müllersche zu Wilschfowiß gelegene größere Scholtisen, so auf 6589 Athl. 6 far. 8 d'. Gerichtlich abgeschäpt worden, auf den 24 April, 24 Julit, und peremtorie den 24 Octob. a. c. angesetzt sind, wozu Rauflustige zu Ablegung ihres Gebots bierdurch voraeladen werden. Breslau ad St. Claram den 22 Jan. 1780.

Das Aroftolische Bicariatamt ic. hiefelbst machet öffentlich befannt, und verordnet zugleich an alle und jede, welche gewiße dem verstorbenen Pfarrer in Schmissch Audolph von köwencron nunmehro zu deßen Verlaßenschaft gehörige Habseligkeiten es bestehen solche in Geld, Rostbarkeiten. Documenten, Mobilien, oder sonstigen Effecten, als worauf wir hiermit öffentlichen Aricst verhängen, entweder Pfandweise, oder als ein Depositum, oder gar eingenmächtig hinter sich in Händen oder sonst in Verwaltung haben; daß dieselben solche auch was sie sonstetwa dem gedachten von köwencron schuldig, vorbehaltlich ihres Rechts binnen 4 Wochen a dato 18 März a.c. ben dem hiesigen Umte schriftlich und unter ihrer eigesnen Hand angeben, und davon Niemanden ohne gerichtliche Verordnung etwas verabsolgen, in Entstehung deßen aber diesenigen so etwas verschwitzen, wenn es hernach entdeckt wird, solches mit Verlust ihres Rechts resp. ad liquid. et justissicandum anssehenden Termino et sub poma dupli dennoch herauszugeben angehalten werden sollen. Frest. den 11 Febr. 1780.

Breslau, den 26 Febr. 1780. Bon dem Frenen Fürstl. Justigamte ad St. Vincentium wird Terminus IV. Licitationis der in Rostenbluth sub Ro. 6. subhastirten und auf 328 Rthl. 16½ fgr. gerichtlich taxirten Rleinburgerstelle des Joann Jahn hiermit bis auf den 29 April c.

prolongiret, und Raufluftigen befannt gemacht.

Von dem Herschaftlichen Gerichtsamte zu Boberstein im Hirschberg. Ereiße Jauerschen Fürstenthums, ist der über 10 Jahr abwesende Mühlpursche, Johann Heinrich Rottsmann, auf Ansuchen seiner leiblichen Mutter, Anna Helena Kühnin, verw. gewesenen Rottsmannin, öffentlich vorgeladen worden, daßer sich binnen 9 Monaten, besonders aber in Termino ultimo den 28 Junii 1780. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit glaubwürdigen Zeugnisen seines Lebens und Ausenthalts versehenen Gevollmächtigten gestellen, außenbleibenden Falls aber gewärtigen solle, daßer für todt erkläret, und sein zus rückgelassenes Vermögen seiner Mutter zum Eigenshume werde überlassen werden. Bobers sein den 8 Oct 1779.

Reiß den 17 Januar 1780. Die Magistratualischen Stadtgerichte citiren alle Gläubts ger der Unua Maria verw. Beckelin geb. Bernhartin, und des verstorbenen bürgerlichen Schneibers, Johann Beckel, um in Termino ultimo et peremtorio den 24 April c. a. Früh um 9 Uhr in Curiazu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehöret werden sollen, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Reise, den 21 Oct. 1779. Magistratus citiret den in Unno 1740. von hier weg gegans genen Fleischer Burschen Johann George Artelt, oder deßen Leibes Erben, um in Termino peremtorio den 4 September 1780. Fruh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, oder im Aus

fenbleibungefalle in gemartigen, daß er pro mortyo declarirt, defen Leibes. Erben præcludirt, und befent weniges zeithero fub Cura gestandenes Bermögen seinen hiesigen nachsten Intestat-Erben abenne cautione zum Eigenthum überlaßen werden wird.

Men Hochstelle Bischoft. Ober Hospital-Commissions wegen, wird dem Publico hiers mit betaut gemacht, daß das zur Johann Christoph Ludwigschen Concurs Masse gehörige, in Heinzundorff sub No. 19. belegene ohne den Benlaß auf 1920 Athlr. 16 sgr. 11½ b' gewürzdigte Bauerguth öffentlich seilgeboten worden, und zu diesfälligen Licitations - Terminis der 15 Dec. a. c. der 16 Febr. und der 12 April 1780. anberaumet worden; woden Kaussussige einaeladen werden in gedachten Terminen, besonders aber in Termino den 12 April 1780. Früh um 9 Uhr ben der Ober Hospital-Commission an gewöhnlicher Gerichts-Stelle allhier zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen, daß gedachtes Bauerguth dem Meist bietenden und Bestbezahlenden werde adjudiciret werden. Neise den 22 Sept. 1779.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Neichsgräsliche von Neichenbachsche Frenstandess herrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an nachstehende Deposital-Massen nehmlich Ehristlan König 6 Athl. 2 Gr. 1 d'. Gorellsche 2 Athlr. 21 Gr. Finck Dluggissche 9 Athlr. 16 Gr. 10\frac{2}{7} d'. und Carl Sendelsche 3 Athlr. 12 Gr. 9 d'. als EigenthümersErsben oder Gläubiger Unsprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugnisse legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 Man und sonderlich peremtorie auf den 19 August a. f. ad liquidandumssub poena præclusi et perpetui silentii.

Stift Trebuth, ben 22 Febr. 1780. Terminus licitationis ultimus zu bes Anton Beinschles Saufin Breitenau Neumarkischen Creifes, ift der 8 Mana.c., wozu Rauflustige eingeladen werden, ihr Gebot in dem Fürstl. Stiftsamte zu Trebnit ad Acta zu geben, und ber Adjudication zu gewärtigen

Burkersdorff im Schweidenigen Ereiße,den .5 Januarii 1780. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit dem isten Julii c. a. nachstehende Herrschaftliche Ruzzungen zu verpachten sind: 1) der Brauurbar zu Burckersdorff, 2) der Brau: und Brands weinurbar zu Oberweistig, 3) das Rinds und Federvieh zu Burckersdorff, Ohmsdorff und Oberweistig. Da hierzu der 16te Februar. 15te März und 12te April c. a. früh um 9 Uhr protermino licitationis anderaumt worden, so werden Cautionekange Pachtlustige vorgeladen, sich auf dem Schloß in Burckersdorff zu melden, und Conditiones zu inspiciren.

Das Frenherrl. von Richthofeniche Gerichtsamt hiefelbst macht hiedurch bekannt, daß bes entwichnen Inquisten Johann Christoph Winkler allhier belegene nebst dem Benlaß auf 180 Athl. 13 sgr. taxirte Frenstelle den 10 Mana. c. Früh um 10 Uhr auf hiesigem Schloße subhaktirt werden foll, und ladet Kauflustige ad licitandum ein. Eschanschwiß den 29 Febr. 1780.

Von Gerichte wegen werden hierdurch die Erben des hiefelbst verstorbenen Cand. Jur. weiland Christian Gottfried Engert, sub pona præclusi vorgeladen, binnen hier und 12 Woschen und zwar Termino ultimo et peremtorio den 3 Man a. c. hiefelbst vor dem hochablichen Gerichtsamte gefaßt zu erscheinen; ihr Erbrecht zu dem Engertschen Nachlaß gehörig darzusthun und die Ertradition destelben zu gewarten. Dalberedorff den 10 Febr. 1780.

Dber-Baumgarten Boickenhann-Landeshutischen Kreißes den 19ten Februar 1780. Der Glogauische Krieges und Domainenrath v. Reibnit blethet seinen hieselbst auf Term. Johanne dieses Jahres pachtlos werdenden bisher 350 Athle. reines Geld getragenen Braus und Brandwein-Urbar hinwiederum zur neuen zjährigen Berpachtung aus, und sansich bis dahin, besonders aber in denen dazu auf den 24ten April und 29ten Man ganz eigen andes raumten Terminis licitationis ein jeder Pachtlussiger, der eine Vierteljährige Pacht loco Cautioniszu anticipiren vermag, der Bedingungen halber bev dessen Besonten melden.

Landesamte werden ad instantiam des Königl. Breußt. Obristwachtmeister von Borne des bochlobt. v. Wernerschen Husarenregiments, alle und jed Creditores, so an das im Plesner Creise und in der Standesherrschaft Loslau belegene Guth Nieder Jastrzemb rechtliche Unssprüche zu haben vermeinen, hiermit peremtorie auf den 29 April c. a. adcitirt und vorgelas den, in diesem præfigi ten Termino peremtorio alhier um 9 Uhr des Morgens in der Landessamtlichen Gerichtsftelle ohnsehlbar zu erscheinen, um ihre Ausprüche ad Acta zu liquidiren, zu justificiren, darüber mit dem Imploranten ad Protocollum zu versahren, und hierauf richsterliches Erfäntniß zu gewärtigen. Mit Ablauf des Termini aber selnen Acta vor geschloßen geachtet und diejenigen, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder dieselben in Termino nicht ges hörig justificiret, nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Unsprüchen abgewiesen, ihnen ein ewis ges Stillschweigen auferleget, u. ihre eingetragene Real-Prætensa ex officio gelöscht werden.

Dels den 22 Nov. 1779. Magistratus citiret den seit 1765. abwesenden Becker Gessellen Carl Christian Meinders und deßen allenfällige Cheliche Leibes Steben, sich binnen 9 Monathen, peremtorie aber auf den 21 August 1780. nach resp. vorgängiger Legitimation der leztern zu Erhebung seines zurückgelaßenen Erd Vermögens einzusinden, widrigenfalls aber der Erklärung pro mortuo, præclusion mit allen Ansprüchen und Verabsolgung dieses

Bermögens an des Abmefenden Schwester ju gewärtigen.

Trebnitz, den 10 Dec. 1779. Magistratus der Fürstl. Stifts Stadt Trebnitz citiret ad instantiam des bürgerl. Strumpstrickers in Breslau Carl Gottlieb Teichmann, den seif 25 Jahren von hier in die Freinde gegangenen Schneidergesellen Johann Friedrich Teich mann, als seinen leiblichen Bruder, oder dessen etwanige Erben, binnen Dato und 9 Monasthen, peremtorie aber auf den 19 September 1780. auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, oder im Aussenbleibungsfall zu gewärtigen, daß er per Sententiam pro mortuo erkläret, desselben etwanige Erben præcludiret, und sein ihm zugefallenes Erds Bermögen seinem leiblichen Bruder Carl Gottlieb Teichmann werde zugeschlagen, und ohne Caution extradiret werden.

Von Commissons wegen werden nach Königl. Cammer: Ordre vom 12 Nov. a. pr. alle aus dem Groß-Strehliger Ereiße ausgetretene Cantonisten, incl. der von der Armee nicht revertirten Train: Anechte, edictaliter citirt, a dato binnen 6 Monathen, und in Termino ultimo & peremtorio medio Julii c. ben Vermeidung der Confiscation ihres Vermögens und Erbes, nach ihren helmathen zur Anmeldung den ihren näher hierüber instruirten respect, Grund: und Gerichts. Obrigkeiten zu revertiren. Groß Strehlis den 16 Jan. 1780.

Neufladt in Oberschlessen, den 27 Jan. 1780. Magistratus citiret hierdurch den auszetretenen Cantonisten Anton Noske, von hier, den entwichenen Packfnecht Elias Rlinge, aus Rrenwis, den entwichenen Packfnecht Andreas Menzel, aus Schweinsdorf, und den vom Train entwichenen Anton Schwarzer, aus Schnellewalde, durch gegenwärtiges Proclama, wovon eines in loco, das zweite in July, und das dritte in Leobschütz sich ausgehängt besinden, edictaliter, dergestalt, das dieselben binnen 6 Monat, a Dato, wovon 2 Monat auf einen Terminum gerechnet werden, peremtorie aber in Termino ultimo den 4 August 2. c. auf dem Rathhause zu Neustadt zu erscheinen, von ihrer Austretung Red und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, das Sententia wider sie erösnet, ihr Vernidgen consiscirt, sie aller fünstigen Ansprüche an dasselbe für verlustig erkläret, und nach Allerhöchsken Poenal-Edicten erkannt werden solle. Wornach sich dieselben zu achten.

Diese Zeitungen werden wochentlich drenmal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends w. Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und find auch auf allen Königl. Pofiamtern zu haben.